



Ausschussdrucksache 20(13)49b

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“

(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“

(BT-Drucksache 20/5544)

des Deutschen Landkreistages, Bettina Dickes



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz@Landkreistag.de

AZ: V-428-20/12

Datum: 22.2.2023

Öffentliche Anhörung am 27.2.2023 zu

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ (BT-Drs. 20/5162)

und

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (BT-Drs. 20/5544)

Sehr geehrte Frau Bahr,

haben Sie besten Dank für die Einladung zur Sachverständigen-Anhörung am 27.2.2023 zu den o. g. Vorlagen. Der Deutsche Landkreistag wird in der Anhörung durch Frau Landrätin Bettina Dickes, Landkreis Bad Kreuznach vertreten werden. Sie steht insbesondere für Fragen aus praktischer Sicht zur Verfügung.

Vorab nehmen wir wie folgt schriftlich Stellung.

Der Deutsche Landkreistag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, angesichts der ausgeprägten Kapazitätsengpässe in der Baubranche und im Handwerk und der damit zusammenhängenden flächendeckenden Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahmen die Fristen in den Förderprogrammen zum Ausbau der Infrastruktur zur Tagesbetreuung für Kinder sowie beim Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu verlängern.

Wir teilen insoweit die Forderung des Bundesrats in seiner Stellungnahme vom 16.12.2022 (BR-Drs. 564/22 [B]), angesichts der nach wie vor bestehenden Probleme in der Bauwirtschaft und in den Lieferketten in Folge der Covid-19-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Preisentwicklungen eine Verlängerung des Förderzeitraums um ein Jahr vorzunehmen statt nur um ein halbes Jahr, wie es im Regierungsentwurf vorgesehen ist.

Zugleich bitten wir darum, auch die Frist in § 26 Abs. 2 KitaFinHG zu verlängern. In begründeten Einzelfällen sollte der Beginn der Maßnahme bis 31.12.2023 erfolgen können.

Die im Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur parallelen Verlängerung der Fristen beim beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vorgesehene Fristverlängerung um ein Jahr teilen wir ebenfalls. Wir sehen erhebliche Schwierigkeiten, im bisherigen Zeitraum alle Investitionsprojekte umzusetzen und die Fördermittel vollständig zu verausgaben.

Die ablehnende Gegenäußerung der Bundesregierung (BT-Drs. 20/5162, Anlage 3), dass mit Blick auf die Finanzierung des 5. Kita-Investitionsprogramms aus dem deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) und den dort vorgesehenen Fristen eine derartige Verlängerung nicht möglich sei, trägt unseres Erachtens nicht. Hintergrund der von uns geteilten Bundesratsstellungnahme ist nicht ein „Nicht-Wollen“, sondern ein angesichts der beschriebenen Umstände und Probleme ein faktisches „Nicht-Können“. Der Hinweis, dass dies in der Finanzierung nicht vorgesehen sei, ändert hieran nichts.

Im Übrigen ist es eine allein von der Bundesregierung bzw. dem Bund zu vertretende Entscheidung, mit welchen Einnahmemitteln sie ihre Ausgaben hinterlegt bzw. inwieweit sie europäische Förderprogramme zur Entlastung des Bundeshaushalts und der dort bereits beschlossenen Maßnahmen als Re-Finanzierungsquelle nutzt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Vorholz